

**Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) und der Werbegemeinschaft City Leverkusen - Trägerin der Immobilien und Standortgemeinschaft Leverkusen e.V. (ISG) über die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung und Revitalisierung der Leverkusener City**

**Präambel**

In der Leverkusener Innenstadt - im folgenden auch als City bezeichnet - sind die Folgen der strukturellen Veränderungen im Einzelhandel in den letzten Jahren deutlich ablesbar geworden. Dies hat zu einem Attraktivitätsverlust der Innenstadt geführt, der für Einzelhandel und Gastronomie rückläufige Umsatz- und Ertragszahlen bedeutet. Hinzu kommen spezifische Standortprobleme einzelner Geschäftslagen innerhalb der Innenstadt, z. B. auf Grund kleinteiliger und nicht mehr wettbewerbsfähiger Ladengrundrisse, nicht mehr zeitgemäßer Außenwirkung sowie schlechter Erreichbarkeit.

Durch die Eröffnung des Einkaufszentrums „Rathaus-Galerie“ im Mittelpunkt der City Leverkusen wurden nun neue Strukturen und Impulse geschaffen, die Menschen zurück in die City Leverkusen zu holen und sie wieder erlebbarer zu machen.

Durch diese Impulse haben sich Bewohner und Immobilieneigentümer aus der City Leverkusen unter dem Dach der Werbegemeinschaft City Leverkusen zusammengefunden, um als Immobilien- und Standortgemeinschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins Verantwortung für ihre Innenstadt zu übernehmen. Dabei wollen sie engagiert und in privater Initiative durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen diese Impulse auf die gesamte City Leverkusen übertragen.

**Gegenstand der Kooperationsvereinbarung**

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Durchführung von baulich-investiven Maßnahmen zur Gestaltung und Revitalisierung der City, welche gemeinsam von ISG, Stadt Leverkusen und der WFL in einem engen Abstimmungsprozess erarbeitet wurden.

Die Stadt Leverkusen hat für diese Maßnahmen bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Förderung nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 für die Entwicklung und Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren gestellt. Die Maßnahmen sollen vorbehaltlich eines Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Köln über eine 80% Landesförderung und dem Einsatz von jeweils 10% Eigenmitteln der Stadt Leverkusen und der ISG, sowie den Vorgaben des Bewilligungsbescheides unter Beteiligung der Stadt Leverkusen, der WFL und der ISG umgesetzt werden.

Die Umsetzung bezieht sich auf folgende Maßnahmen, die Teil der Landesförderung werden sollen:

- Konzeptionierung, Entwicklung und Errichtung eines Quartiers- und Beschilderungssystems für die City Leverkusen zur Orientierung und Leitung der Besucher in die einzelnen Teilräume der Innenstadt.

- Errichtung verschiedener Ruhe- und Spielbereiche in verschiedenen Bereichen der City zur Erhöhung der Verweil- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.
- Durchführung von Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen zur Aufwertung und Inszenierung des öffentlichen Raumes.

Die Kosten zur Durchführung der Maßnahmen der ISG werden auf max. 300.000 EUR gedeckelt. Der Eigenanteil der Stadt Leverkusen wird auf max. 30.000 EUR (10 %) gedeckelt, unabhängig davon, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

### **Durchführung**

Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die Stadt Leverkusen, vertreten durch ihre entsprechenden Fachbereiche. Die ISG ist an allen Arbeitsschritten, Entscheidungen und Beauftragungen zu beteiligen. Es bedarf ihrer ausdrücklichen Zustimmung, insbesondere in Fragen der Planung, Gestaltung und Positionierung, der zu errichtenden Anlagen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der ISG, der Wirtschaftsförderung Leverkusen und den städtischen Fachbereichen eingerichtet, die sich je nach Projekterfordernissen, mindestens jedoch einmal pro Quartal tagt und alle Entscheidungen trifft. Die Federführung der und die Verantwortung für die Arbeitsgruppe liegt bei der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein entsprechender Bewilligungsbescheid durch die Bezirksregierung Köln erteilt wird.

### **Finanzierung**

Die Abrechnung der Maßnahmen in Höhe von maximal 300.000 € erfolgt über die Stadt Leverkusen unter Einsatz der Landesfördermittel. Die ISG verpflichtet sich den entsprechenden finanziellen Eigenanteil nach Projektstand und Zahlungsaufforderung an die Stadt Leverkusen zu überweisen.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass ein Zuwendungsbescheid vorliegt und sich die ISG durch eine Kostenübernahmeerklärung verpflichtet, ihren Eigenanteil von ebenfalls 30.000 EUR (10 %) an die Stadt Leverkusen zu zahlen..

### **Unterhaltung**

Alle im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erstellten und im öffentlichen Raum errichteten Anlagen (Schilder, Möblierung, Spielgräte, Begrünungselemente) gehen in das Eigentum Stadt Leverkusen über. Die Stadt Leverkusen ist für die Verkehrssicherungspflicht, die Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Reparatur der Anlagen verantwortlich. Die Folgekosten hierfür trägt jedoch dauerhaft die ISG, wozu sie sich ebenfalls in einer gesonderten Kosten- übernahmeerklärung verpflichtet.

### **Rechtsnachfolge**

Sollte die ISG sich auflösen oder aufgelöst werden, übernimmt die Werbegemeinschaft City Leverkusen in Rechtsnachfolge deren Rechte und Pflichten.

### **Zusammenarbeit**

ISG und Stadt Leverkusen vereinbaren eine vertrauensvolle, zielorientierte Zusammenarbeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen aus dieser Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Leverkusen die ISG bei der Durchführung weiterer Maßnahmen, die nicht Teil dieser Vereinbarung und der Landesförderung sind, die aber die Zielsetzung des integrierten Handlungskonzeptes der Stadt Leverkusen "Städtebauliches Gutachten – Integration City Leverkusen-Wiesdorf" verfolgen und die Maßnahmen dieses Vertrages ergänzen.